



Lausanne, 26. September 2009

Kein gemeinsames Sorgerecht ohne Elternvereinbarung

Die SP Frauen Schweiz haben an ihrer heutigen Koordinationstagung in Lausanne die zivilstandsunabhängige Elternvereinbarung lanciert. Denn das gemeinsame Sorgerecht trägt nicht zur Gleichstellung in der Familie und im Beruf bei, deshalb braucht es Massnahmen in der Zweielternfamilie. Die Idee der Vereinbarung ist, dass Eltern, unabhängig von ihrem Zivilstand eine Vereinbarung unterzeichnen, die die Sorge, die Betreuung und den Unterhalt regelt und zwar für die Dauer, wie auch für die Auflösung der Hausgemeinschaft. Maria Roth-Bernasconi wird einen Vorstoss für die obligatorische Vereinbarung in der nächsten Session einreichen.

Die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht verheirateter Eltern als Regelfall trägt weder zur Gleichstellung von Mann und Frau in Familie und Beruf bei, noch fördert sie die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch Väter. Dies zeigen die Verhältnisse bei verheirateten Eltern, die gemeinsam von Gesetzes wegen die elterliche Sorge innehaben, in aller Deutlichkeit. Wenn sich auch die Situation in der letzten Zeit etwas verbessert hat, und mehr Väter nun auch mehr Zeit für ihre Kinder fordern, so zeigen zahlreiche Studien, dass auch die verheirateten Väter nur sehr wenig Zeit mit ihren Kindern verbringen. Der Kontakt des Vaters zum Kind ist bereits vor der Trennung wenig entwickelt. Hier setzt die Vereinbarung an. Professorin Margareta Baddeley, Direktorin des zivilrechtlichen Departements der Universität Genf hat aufgezeigt, dass der bundesrätliche Vorschlag zum gemeinsamen Sorgerecht keine klare Linie hat und mehr Probleme schafft als löst.

Ausgehend von der elterlichen Verantwortlichkeit steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der Konvention. Dabei sollen folgende Aspekte geregelt werden: Verantwortung der Eltern, effektive Betreuung, Arbeitsteilung und Unterhalt für das Kind. Neben dem Wohl des Kindes geht es auch darum, die unbezahlte Betreuungsarbeit sichtbar zu machen und gleichgestellte Familienmodelle zu fördern.

Auch die bestehenden Lücken des revidierten Scheidungsrechtes wurden durch die Zürcher Nationalrätin Anita Thanei aus ihrer Tätigkeit als Anwältin dargelegt. So fehlt eine einheitliche Regelung für Alimentenhilfe und die Unterhaltsbeiträge werden im Trend eher tief angesetzt, was die in der Mehrheit betreuenden Mütter

in grosse finanzielle Schwierigkeiten bringt. Das gemeinsame Sorgerecht regelt in diesem ganzen Feld nur einen kleinen Bruchteil und es kann nicht einfach ohne die anderen nötigen Revisionen umgesetzt werden - zu Lasten der Hauptbetreuerinnen der Familie. Deshalb werden die SP Frauen Schweiz sich auch für die Revision der Mankoteilung, des Vorsorgeausgleichs und der einheitlichen Alimentenbevorschussung einsetzen.